

Bus- und Haltestellenordnung der Stadt Bramsche

Ich verhalte mich so, dass ich niemanden gefährde, verletze oder beleidige.

Ich beschädige den Bus und die Sachen meiner MitschülerInnen nicht.

Ich lasse die SchülerInnen der Grundschulen zuerst einsteigen und sich zuerst setzen.

Ich halte meine Busfahrkarte bereit.

Ich drängele nicht beim Ein- und Aussteigen.

Ich halte keinen Sitzplatz frei.

Ich nehme meinen Schulranzen oder Rucksack vor dem Hinsetzen vom Rücken und stelle diesen nicht auf die Sitze.

Ich bleibe nicht stehen, wenn im Bus noch Plätze frei sind.

Ich halte mich während der Fahrt nicht im Bereich des Ein- und Ausstiegs auf.

Ich stehe erst von meinem Platz auf, wenn ich aussteigen will.

Ich bin leise im Bus.

Ich beachte die Anweisungen des Busfahrers, der Buslotsen und der Lehrkräfte.

Wenn ich mich nicht an diese Ordnung halte, werde ich bestraft. Die Strafe richtet sich danach, was ich nicht beachtet habe. Bei beschmutzten oder beschädigten Sachen muss ich für die Reinigung sorgen oder für Ersatz. Wenn ich andere beleidige oder verletze oder wenn ich mit Absicht eine gefährliche Situation verursacht habe, werde ich für einige Stunden zum Ordnungsdienst in der Schule eingeteilt. Schlimmstenfalls kann ich auch ganz vom Bustransport ausgeschlossen werden.

Diese Bus- und Haltestellenordnung wird vor Austeilung der Schülerfahrausweise zu Beginn eines Schuljahres an die berechtigten Fahrschülerinnen und –schüler ausgehändigt. Der Erhalt sowie die Kenntnisnahme sind sowohl von den Schülern als auch von den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift zu quittieren.

Nur die Rückgabe der ordnungsgemäß unterzeichneten Quittungen berechtigt zum Erhalt des Schülerausweises.

Von den Erziehungsberechtigten wird erwartet, diese Bus- und Haltestellenordnung mit ihren Kindern zu besprechen und auf die Einhaltung der Ordnung durch ihre Kinder hinzuwirken.